

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

“Papstmesse” und “SexOrgie”: 89 neue Titel für den Medienmarkt

“Bei der WM 2006 werden die Stadien die sichersten Orte sein”, verkündete Bundesinnenminister Otto Schily vergangene Woche. Die Mandanten der Kanzlei Domernicht & v. Bredow scheinen daran nicht so recht zu glauben und schützen sich “das Phantom des Stadions”. Die Rechtsanwälte Straßer Feyock dagegen kümmern sich lieber um die “Helden im Strafraum”. Zumindest in punkto Medien scheint bei der Fußball WM noch alles offen zu sein. So konnte auch **Harald Schmidt in seiner ARD-Show** am letzten Donnerstag seinen Zuschauern mit Hilfe des Titelschutz Anzeigers deutlich machen, dass zum Thema Weltmeisterschaft gewiss noch nicht alles gesagt wurde. Alle 89 Titel finden Sie auf Seite 2. (AL)

Homepage-Gestaltung geschützt

Das Landgericht München I hat, in einem jetzt veröffentlichten Urteil, der Gestaltung einer Internetseite urheberrechtlichen Schutz zuerkannt.

Eine Multimedia-Agentur hatte die Webseite mit Flash-Animationen für einen Kunden erstellt und war mit diesem über die Nutzungsrechte und den Werklohn in Streit geraten.

Die Münchner Richter sahen in diesem Webdesign die erforderliche Schöpfungshöhe für einen urheberrechtlichen Unterlassungsanspruch erreicht. Nach ihrer Ansicht besteht die Homepagegestaltung

durch optisch sehr ansprechend gestaltete Menüführung und durch die nach Aufrufen eines Menüpunktes in Form eines Kurzfilms ablaufenden Effekte. Die Leistung der klagenden Agentur habe die eines Durchschnittsdesigners überragt. Das ergibt sich auch aus dem Umstand, dass die sehr anspruchsvollen und überaus ausführlichen Anforderungen des Kunden im Agentur-Briefing in Bezug auf Inhalt und Gestaltung zur vollsten Zufriedenheit erfüllt wurden.

*LG München I vom 11.11.04,
AZ.: 7 O 1888/04*

Gewinnspiel und Bestellschein erlaubt?

Es ist rechtswidrig und ein sogenanntes Kopplungsgeschäft, wenn bei Gewinnspielen auf der Teilnahme-Karte auch eine Bestellmöglichkeit präsentiert wird. Das hat der Bundesgerichtshof jetzt bestätigt und gleichzeitig eine Ausnahme zugelassen: Wird der Eindruck vermieden, es bestehe eine Verbindung zwischen Produktbestellung und Teilnahme am Gewinnspiel, dann entfällt auch die Wettbewerbswidrigkeit.

Im konkreten Fall hatte der Anbieter des Gewinnspiels geschrieben: “Die Teilnahme ist nicht von einer Bestellung abhängig und Sie haben in je-

dem Fall die gleiche Gewinnchance...”. Der “Glücks-Coupon” war mit einer gestrichelten Linie von der Bestellkarte abgesetzt und mit dem Hinweis versehen: “Wenn ich möchte, kann ich meinen Glücks-Coupon auch separat einsenden”.

Den Richtern des BGH genügte dies als optische und inhaltliche Trennung. Der Hinweis auf den ausgelobten und bereits ausgelosten Gewinn sei so gestaltet, dass der verständige Verbraucher nicht davon ausgeht, er müsse bestellen, um seine Gewinnchancen zu wahren oder zu erhöhen.

BGH, AZ.: I ZR 117/02

IPRGuard

+ Markenpiraterie + Domaingrabbing + Verunglimpfungen + Raubkopien +

Überwachen Sie
systematisch die
Benutzung Ihrer
Rechte?

- IPRGuard stellt die tatsächliche Benutzung von Namen, Slogans, Texten und Logos fest;
- IPRGuard überwacht weltweit Domainnamen mit Konnektierungs-, Inhaber- und Serverstandort-Informationen.

Informationen unter: www.iprguard.de, E-Mail: info@iprguard.de, Tel. 04131-225 600-0
IPRGuard als einmalige Benutzungsrecherchen auch unter www.researcher24.de

21. Juni 2005

Woche 25

Nr. 726

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Diese Woche: 89 Titel

Am Arsch der Welt
Angie
Auf die dreiste Tour
Auto Bild sportscars
Bis dass der Tod uns scheidet
bonnz.de
bonzz
Borussia Banana - Helden im Strafraum
Brustzentrum Lippe
Clubgig
Darmzentrum Lippe
Das Phantom des Stadions
Delicious
Der Preis des Öls
Deutschland ist schön
Die Familienwältin
Die Frau des Friseurs
Die Hauskaufprofis
Die Herbstshow
Die Kochprofis
Die Pathologin - Im Namen der Toten
egames
egames-magazin
egames-magazine
Endlich schuldenfrei - Mit Profis aus den Miesen
esports
Fahrten des Verlangens
Feel free
Flurfunk Berlin
Flüsse der Genüsse
Forum Möbeltechnik

Freisinger Papst Benedikt-Messe
frivol
Fühl Dich gut
Gesund und munter
Gewusst wie! - Dem Alltag auf der Spur
Grüner wird's nicht - Einsatz für die Gartenprofis
hamburg aktuell
HAMBURGER SCHANZEN RUNDSCHAU
Hautzentrum Lippe
Heiße Frauen
herzberührt
I wish
IN EINEM FERNEN LAND (Buchtitel)
IN EINEM FERNEN LAND (Hörbuch zum Buch)
invinomusica
Jetzt geht's um die Wurst!
Das große Promi-Grillen
Kauf oder Nichtkauf?
Kaufen nach Wunsch
KINDER LESEN UND SCHREIBEN FÜR KINDER
(Buch- und Projekttitel)
Lage Lage Lage
Landfrauen Report
Love On The Beach
Mein eigenes Heim
Meine eigenen vier Wände
Meine Hochzeit ohne mich
Möbeltechnik Forum
Molly
Mord im Schilf
Paare

Papstmesse
Player
Pralle Biene
PromiGolf
PromiGolfen
Prostatazentrum Lippe
PUP Records & Management
Reality
Rubens Frauen
Schanze 01055
Schanze 02055
schanze 20357
SCHANZEN RUNDSCHAU
Sehnsucht der Frauen
Sex On The Beach
sex show
SexOrgie
sexSCHARF
sexy OLDIES
Solarstromzeitung
SOS ich kaufe ein Haus
SOS ich kaufe eine Wohnung
sponzz
sponzz.de
To buy or not to buy?
Velovid
Wo ist Misses XXX
Wohlfahrt intern
Wuchtbrumme

Der Titelschutz Anzeiger

Die nächste Ausgabe: Nr. 727 erscheint am 28.06.2005 **Anzeigenschluss:** 24.06.2005, 10 Uhr

Der Titelschutz Anzeiger mit Der Software Titel

Die nächste Ausgabe: Nr. 729 erscheint am 12.07.2005 **Anzeigenschluss:** 08.07.2005, 10 Uhr

**Top News aus Werbung,
Marketing und Medien**

www.new-business.de

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Bevorzugte Domainregistrierung als Vorteil für Markeninhaber

WIPO schlägt einheitliches Verfahren zum Schutz geistigen Eigentums für neue generische Top Level Domains vor.

Ginge es nach dem Willen der World Intellectual Property Organization (WIPO), würden Markeninhaber künftig bei allen neuen generischen Top-Level Domains (TLD) in den Genuss einer bevorzugten Domainregistrierung kommen. In dem Report „New Generic Top-Level Domains: Intellectual Property Considerations“ (<http://arbitrator.wipo.int>) hat die Behörde auf Anfrage der ICANN für neue generische Top-Level Domains (gTLDs) die Einführung eines einheitlichen Vorgehens zum Schutz des geistigen Eigentums empfohlen. Danach soll der Schutz von Markeninhabern oder Namensträgern bei der Domain-Registrierung standardisiert werden.

„Die strategische Bedeutung von Domainnamen zur Identifizierung im Geschäftsverkehr hat erheblich zugenommen“, heißt es in dem Report. Doch Erfahrungen mit einem solchen Vorabverfahren – ein Vorteil der künftig ein wesentliches Argument für

die Registrierung von Marken wäre – gibt es beispielsweise bei der TLD.eu. Die zuständige Behörde EURid verfährt zweistufig: Hier kommen Markeninhaber und Institutionen zuerst in den Genuss der Registrierung, wobei jede Anmeldung überprüft wird.

Das jetzt von der WIPO vorgeschlagene einheitliche Vorgehen könnte für neue generische TLDs, die derzeit in der Diskussion sind, wie .jobs, .travel, .name, .pro oder .xxx angewendet werden. Die Anbieter von .info oder .biz hingegen sind ohne ein solches Verfahren bereits am Markt. Nach den Vorschlägen der WIPO sollte die Vorab-Prüfung durch Markenrechtsexperten mit Erfahrungen im internationalen Markenrecht, wie es bei den UDRP-Streitfälle bereits praktiziert werde, erfolgen.

Ob es zur Einführung des Verfahrens kommt, ist derzeit noch offen. Die WIPO hatte einen ähnlichen Vorschlag bereits in der ersten Runde zur Einführung neuer Domains gemacht.

Quelle:
www.markenbusiness.de

Aus der Statistik des DPMA: Über eine Million Marken in Deutschland

Die Markendichte in Deutschland nimmt weiter zu. Kam im Jahr 2003 noch eine nationale Marke – ohne internationale und europäische Marken – auf 119 Bundesbürger, sank diese Zahl auf nunmehr 115 Köpfe pro Marke. Und während bei den internationalen Marken die Schutzgesuche für Deutschland um 7,7

Prozentpunkte auf 8.015 gesunken sind, ergab sich im Saldo aus Löschungen (27.425), Verlängerungen (26.335), Anmeldungen und erfolgreichen Widersprüchen zum Jahresende 2004 ein absoluter Markenbestand von 716.123, was einer Zunahme um 21.063 Marken entspricht. Zusammen mit den internatio-

Marken und den etwa 237.000 Gemeinschaftsmarken sind insgesamt über eine Million Marken in Deutschland registriert.

Die Zahlen zeigen aber auch, dass trotz der Einführung der europäischen Gemeinschaftsmarke den deutscher Marken weiterhin eine große Bedeutung beigemessen wird. „Marken sind auch und gerade für kleinere Unternehmen interessant, die nur national oder regional in Erscheinung treten und für die daher die nationale Marke nach wie vor das „passende“ Schutzrecht darstellt.“ heißt es im Jahresbericht des DPMA 2004. Bei der Zahl der Anmel-

dungen hat sich nach einem Tief im Jahr 2002 (58.134) der Aufwärtstrend von 2003 (63.138) fortgesetzt: Die Summe aller Anmeldungen lag bei 66.916. Von Spitzenwerten wie im Jahr 2000 (87.839) kann indes keine Rede sein; 1998 bis 2001 gab es jeweils mehr Anmeldungen als im vergangenen Jahr.

Doch die Zahlen verraten noch mehr: Trotz des Anstiegs bei den Anmeldungen wurden 2004 insgesamt nur 48.401 Marken auch eingetragen. Zum Vergleich: 2003 waren es immerhin 51.295 und 2002 noch 51.730.

Quelle:
www.markenbusiness.de

Angeblicher Urheber des VW-Logos aufgetaucht

Das berühmte Logo von Volkswagen hat bereits einige Jahre auf dem Buckel. Gleiches gilt für den in Tirol lebenden Nikolas Borg, der behauptet, das Erkennungszeichen 1939 entworfen zu haben. Der 85-Jährige deutsch-schwedischer Abstammung hat den Wolfsburger Autokonzern darum in einen Rechtsstreit verwickelt und klagt nun vor dem Wiener Handelsgericht.

Borg behauptet, als junger Grafiker vom damaligen Reichsarbeitsminister und Inspektor für das deutsche Straßenwesen, Fritz Todt beauftragt worden zu sein, für die Volkswagenwerke ein Logo zu entwickeln. Daraufhin habe er mehrere Entwürfe mit einem „V“ und einem darübergelegten „W“ angefertigt und den im Bau befindlichen Volkswagenwerken vorgelegt. Diese hätten jedoch erklärt, die Fertigstellung verschiebe sich bis zum „Endsieg“. Einige Jahre später habe Borg das Logo

dann an einem Wagen der Wehrmacht entdeckt. Was er heute fordert, ist nicht Geld, sondern Anerkennung. „Es geht um die Feststellung einer historischen Wahrheit“, sagte sein Anwalt Meinhard Ciresa laut tirol.com.

Für VW sieht diese Wahrheit allerdings anders aus. Ein Sprecher erklärte, das Logo sei nachweislich bereits 1938 verwendet worden. Der wahre Urheber sei nicht bekannt, man habe es von Porsche übernommen. VW soll Borg im Zuge eines Angebots zur außergerichtlichen Einigung vorgeschlagen haben, seine Klage ins Firmenarchiv aufzunehmen. Damit wollte sich der angebliche Urheber des Logos allerdings nicht abfinden. Jetzt kommt es zur gerichtlichen Auseinandersetzung. Einen ersten Termin im Mai musste der herzkrankte Borg allerdings absagen.

Quelle:
www.markenbusiness.de

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

Auto Bild sportscars

in allen Schreibweisen, Schriftarten und Darstellungsformen, grafischen Gestaltungen, Abwandlungen, Abkürzungen, Untertiteln sowie Kombinationen für Printmedien, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger, Softwareerzeugnisse, elektronische und digitale Medien, Netzwerke, Offline- und Onlinedienste sowie sonstige Online-Medien.

**Linklaters Oppenhoff & Rädler
Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer,
Börsenplatz 1, 50667 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

**sponzz
sponzz.de
bonzz
bonnz.de**

in jeder Schreibweise, Darstellungsform, Wortverbindung und Kombination zur Verwendung in allen Medien, print und non-print, online und offline, als Einzel- und Reihentitel, sowie für Dienstleistungen und Veranstaltungen.

**RA Berthold Wesle,
Amalienstraße 67, 80799 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

**SCHANZEN RUNDSCHAU
schanze 20357
Schanze 01055
Schanze 02055
hamburg aktuell
HAMBURGER SCHANZEN
RUNDSCHAU**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Dr. Koch Medien Entwicklung
und Beteiligungs GmbH,
Jessenstraße 4-6, 22767 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantschaft Titelschutz in Anspruch für

Borussia Banana - Helden im Strafraum

in allen möglichen Schreibweisen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen und Abkürzungen, Abwandlungen und Schriftarten und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Internet, alle elektronischen und digitalen Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Off-Line- und On-Line-Dienste, Telekommunikationsdienstleistungen, Unified Messaging Systems, SMS, WAP sowie Softwareerzeugnisse aller Art.

**Straßer Feyock Rechtsanwälte,
Oberanger 30, 80331 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für die Titel

**esports
egames
egames-magazin
egames-magazine**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, graphischen Gestaltungen, Schriftarten und Zusammensetzungen für alle Medien, insbesondere für Printmedien und/oder audiovisuelle und/oder elektronische und/oder digitale Medien, Film, Fernsehen, Rundfunk und Netzwerke, einschließlich On-Line-Dienste und Off-Line-Dienste, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art sowie für Dienstleistungen, Veranstaltungen und Unterhaltung aller Art.

**Rechtsanwälte + Notare Bergmann & Merzbach,
Büro Berlin-City, Marburger Straße 10, 10789 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 Markengesetz nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Delicious Player

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, grafischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, einschließlich Ton-, sowie Bild- und Tonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Online-Dienste, CD-ROM, CD-I, DVD, andere Datenträger und alle sonstigen CD-Derivate, sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher und alle Printmedien.

**Dr. Christian Koch,
Alsterchaussee 13, 20149 Hamburg**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für unsere Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

Wo ist Misses XXX

für Druckerzeugnisse sowie Bild-, Ton- und Bildtonträger einschließlich der elektronischen Medien.

**Gille Hrabal Struck Neidlein
Prop Roos Patentanwälte,
Brucknerstraße 20, 40593 Düsseldorf**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

clubgig

in allen Schreibweisen, Kombinationen und Darstellungsformen für Ton-, Daten-, Bildträger, Bücher, periodische Druckschriften und/oder andere Publikationen, sowie für alle sonstigen Medien.

**RA Schmid-Loiper,
Waldstraße 4, 82194 Gröbenzell**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Flüsse der Genüsse

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Hörfunk und Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Film, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien, Druckerzeugnisse sowie Software-Erzeugnisse.

**Südwestrundfunk, Anstalt des öffentlichen Rechts,
Am Fort Gonsenheim 139, 55122 Mainz**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Flurfunk Berlin Jetzt geht's um die Wurst! Das große Promi-Grillen

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

**SAT.1 SatellitenFernsehen GmbH,
Oberwallstraße 6, 10117 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Deutschland ist schön Paare Die Familienanwältin Angie Am Arsch der Welt Die Frau des Friseurs

in allen Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abkürzungen, Darstellungsformen, graphischen Gestaltungen, Schreibweisen und mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere Hörfunk, Film, Fernsehen und sonstige elektronische und digitale Medien und Netzwerke einschließlich Off-line und On-line-Diensten, sonstige audiovisuelle Medien, sowie Software-Erzeugnisse, CD-ROM, CD-I, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP), Merchandising, öffentliche Veranstaltungen, Literatur- und Druckerzeugnisse aller Art und Form.

**Sony Pictures
Film und Fernseh Produktions GmbH,
An der Hasenkaule 22, 50354 Hürth**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Brustzentrum Lippe Darmzentrum Lippe Hautzentrum Lippe Prostatazentrum Lippe

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abkürzungen, Abwandlungen, Wortverbindungen und graphischen Darstellungen in allen Medien, Titelnkombinationen, Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Printmedien und Online-Medien sowie für Messen, Kongresse, Fachtagungen und sonstige Veranstaltungen aller Art einschließlich Kataloge und Handreichungen sowie Dienstleistungen aller Art einschließlich der sonstigen gewerblichen oder nicht gewerblichen Verwertung, insbesondere für Druck- und Merchandisingerzeugnisse, Softwareerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke (einschließlich CD-ROM, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien und Produkte, Internet) sowie Telekommunikations- und sonstige Dienstleistungen einschließlich UMTS, SMS, WAP.

**Rechtsanwälte Stückemann & Sozien,
Schloßstraße 11, 32657 Lemgo**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Der Preis des Öls

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Jürgen Hüholdt,
Löwenzahnweg 47, 44797 Bochum**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

herzberührt

in jeder Schreibweise, Abkürzung und Darstellungsform, für Tonträger, Bild-Tonträger und sonstige audiovisuelle Medien.

**UNIVERSAL Music GmbH,
Stralauer Allee 1, 10245 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

Love On The Beach Sex On The Beach

in allen Kombinationen, Schreibweisen, Zusätzen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, grafischen Gestaltungen, entsprechenden Zusätzen und Untertiteln, in allen Medien einschließlich Bild-, Ton-, Datenträger sowie Software- und Druckereierzeugnisse aller Art, Hörfunk, Film, Fernsehen sowie sonstige elektronische und digitale Medien und Netzwerke einschließlich off- und online-Dienste, CD-Rom, CD-I, Merchandising.

**Dr. Kukuk Rechtsanwälte,
Neuer Wall 20, 20354 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

PromiGolf PromiGolfen

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für Medien, insbesondere Fernsehen, Film, elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste), Druckerzeugnisse, Hörfunk, sowie für Veranstaltungen, Dienstleistungen aller Art und sonstige gewerbliche oder nicht gewerbliche Verwertung einschließlich Merchandising.

**LTA JACHMANN BRAUN HAIGES
Rechtsanwälte Steuerberater,
Pettenkoferstraße 24, 80336 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

SOS ich kaufe eine Wohnung SOS ich kaufe ein Haus Die Hauskaufprofis Kaufen nach Wunsch Meine eigenen vier Wände Mein eigenes Heim To buy or not to buy? Kauf oder Nichtkauf? Lage Lage Lage

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere Fernsehen, Film, elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste), Druckerzeugnisse und Hörfunk.

**LTA JACHMANN BRAUN HAIGES
Rechtsanwälte Steuerberater,
Pettenkoferstraße 24, 80336 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantschaft Titelschutz in Anspruch für:

Grüner wird's nicht - Einsatz für die Gartenprofis Die Kochprofis Endlich schuldenfrei - Mit Profis aus den Miesen Gewusst wie! - Dem Alltag auf der Spur

in allen möglichen Schreibweisen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen und Abkürzungen, Abwandlungen und Schriftarten und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Internet, alle elektronischen und digitalen Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Off-Line- und On-Line-Dienste, Telekommunikationsdienstleistungen, Unified Messaging Systems, SMS, WAP sowie Softwareerzeugnisse aller Art.

**Straßer Feyock Rechtsanwälte,
Oberanger 30, 80331 München**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Sehnsucht der Frauen Fahrten des Verlangens

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**POLYPHON Film- und Fernsehgesellschaft mbH,
Jenfelder Allee 80, 22039 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

invinomusica

in jeder Schreibweise, Abkürzung und Darstellungsform zur Verwendung für Tonträger, Tonträgerpromotion, audiovisuelle Medien, Druckerzeugnisse und Merchandising sowie für Rundfunk- und Fernsehsendungen und alle sonstigen Medien.

**Muscat, Andreas Unkelbach,
Parkstraße 17, 65582 Diez**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Freisinger Papst Benedikt-Messe Papstmesse

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, Schriftarten, Abkürzungen, Abwandlungen, Wortverbindungen, Kombinationen und grafischen Darstellungen und/oder Zusätzen und Zusammensetzungen in allen Medien, insbesondere Ton- und Bildton- und Datenträger jeder Art, Film, Hörfunk, Fernsehen, Druckwerke, Zeitschriften, Bücher, Software, Off-Line und On-Line-Dienste und Veranstaltungen, Dienstleistungen aller Art sowie der sonstigen gewerblichen oder nicht gewerblichen Verwertung einschließlich Merchandising.

**Herrmann & Wiedenmann Rechtsanwälte,
Nussbaumstraße 8, 80336 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Bis dass der Tod uns scheidet Die Herbstshow Mord im Schilf

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckereierzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**RAin Bettina Krause,
Hauptstraße 42, 82327 Tutzing**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 Markengesetz nehmen wir für unsere Mandantin Titelschutz in Anspruch für die Titel:

PUP Records & Management Velovid Feel free Reality I wish

und zwar in allen Abwandlungen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Wortverbindungen und Titelkombinationen für Rundfunk, Fernsehen, audiovisuelle Medien, Merchandising, Druckereierzeugnisse, alle Printmedien, Softwareerzeugnisse, Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-Rom, CD-I, DVD, Offline-Dienste und sonstige Online-Medien.

**RA Dr. Hans-Joachim Tesmer LL.M.,
Frankenstraße 3, 20097 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

KINDER LESEN UND SCHREIBEN FÜR KINDER (Buch- und Projekttitel) IN EINEM FERNEN LAND (Buchtitel) KINDER SCHREIBEN FÜR KINDER

IN EINEM FERNEN LAND (Hörbuch zum Buch) KINDER SCHREIBEN FÜR KINDER

in allen denkbaren Schreibweisen, Schriftarten und -größen, Darstellungsformen, Abkürzungen, Abwandlungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, graphischen Darstellungen, Untertiteln und/oder Zusammensetzungen, in allen Medien, insbesondere Zeitungen, Zeitschriften, Bücher und sonstige Druckereierzeugnisse, Tonträger, Bild-/Tonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, digitale Datenträger (wie CD-ROM, CD-I, DVD, MD) und/oder Onlinedienste sowie Internet.

**Gitta Gritzmann,
Spitzelbergstraße 10 a, 81476 München**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Wohlfahrt intern

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, einschließlich Multimediaanwendungen (Offline- und Online-Dienste), Hörfunk, Fernsehen, Film.

**Iris Röthig,
Kühlwetterstraße 39, 40239 Düsseldorf**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Solarstromzeitung

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film, elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen sowie für Datenträger aller Art.

**Solarstrom Marketing GmbH i.Gr.,
Prinz-Georg-Straße 21, 40477 Düsseldorf**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Die Pathologin - Im Namen der Toten Meine Hochzeit ohne mich Auf die dreiste Tour

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

**ProSieben Television GmbH,
Medienallee 7, 85774 Unterföhring**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Fühl Dich gut Gesund und munter

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckereizerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**INFOkontor GmbH,
Bodinusstraße 1, 50735 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

**sex show
Pralle Biene
sexSCHARF
Rubens Frauen
Molly
Heiße Frauen
Landfrauen Report
SexOrgie
Wuchtbrumme
sexy OLDIES
frivol**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**SPN Zeitschriften-Verlags-GmbH,
Waidmannstraße 35, 22769 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Das Phantom des Stadions

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Rechtsanwälte Domernicht & v. Bredow,
Bismarckstraße 34, 50674 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Möbeltechnik Forum Forum Möbeltechnik

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Wortverbindungen und Zusätzen sowie Kombinationen zur Verwendung in allen Medien.

**m+t Ritthammer Publishing GmbH,
Andernacher Straße 5a, 90411 Nürnberg**

21. Juni 2005
Woche 25
Nr. 726

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Impressum DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Presse Fachverlag GmbH & Co. KG

Eidelstedter Weg 22, 20255 Hamburg

Fon: (040) 609 009-0, Fax: (040) 609 009-66

titelschutz-anzeiger@presse-fachverlag.de

www.titelschutzanzeiger.de

Verleger: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.)

Redaktion: Angela Lautenschläger (AL), -61

Ansprechpartner für Titelschutzanzeigen:

Angela Lautenschläger, -61

Geschäfts-/Seitenteilanzeigen: Manuela Busche, -51

Druckauflage: 3.400 Verbreitete Auflage: 3.100

Erscheinungsweise: wöchentlich (dienstags)

Der Titelschutz Anzeiger mit Software Titel: monatlich

Empfängerkreis: Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare, Geschäftsführer und Entscheider in Verlagen, Hörfunk- und TV-Anstalten, Produzenten von audiovisuellen und elektronischen Medien (Film, Fernsehen, Video, Tonträger, Software).

Bezugspreis: Jährlich € 80,- zzgl. USt. (inkl. Versand) Für

Empfänger aus dem o.g. Verkehrskreis kostenlos.

Preis für Titelschutzanzeigen:

Standard mit einem Titel € 150,-, jeder weitere Titel innerhalb einer Anzeige plus € 35,- jeweils zzgl. USt.

Anzeigenschluss: jeweils Freitag, 10 Uhr

Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 8 vom 1.1.2003

Bankverbindungen: Hamburger Sparkasse,

Kto. 1105 212 649, BLZ 200 505 50

Handelsregister HRA 96 228, Ust.-Id-Nr. DE813310785

Druck: Lehmann Offsetdruck GmbH, 22850 Norderstedt

© 2005 Presse Fachverlag, Hamburg.

Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der systematischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adressen- oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzeigenentwürfe des Verlages sind urheberrechtlich geschützt. Der Verlag hat die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten Anzeigen. Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung.



JA – ich möchte ein Probeabonnement für die nächsten sechs Ausgaben **dnv – der neue vertrieb** zum Vorzugspreis von 30,- Euro (zzgl. Umsatzsteuer)! Wenn ich vom **dnv** überzeugt bin und nicht innerhalb einer Woche nach Erhalt der fünften Ausgabe schriftlich abbestelle, erhalte ich **dnv** zum günstigen Abonnementspreis von 168,- Euro (zzgl. Umsatzsteuer) für 26 Hefte im Jahr.

Probeabonnement

Fax: 040/60 90 09-66

Firma _____

Name, Vorname _____

Straße/PF _____

PLZ, Ort _____

Tel. _____

USt.Nr. _____

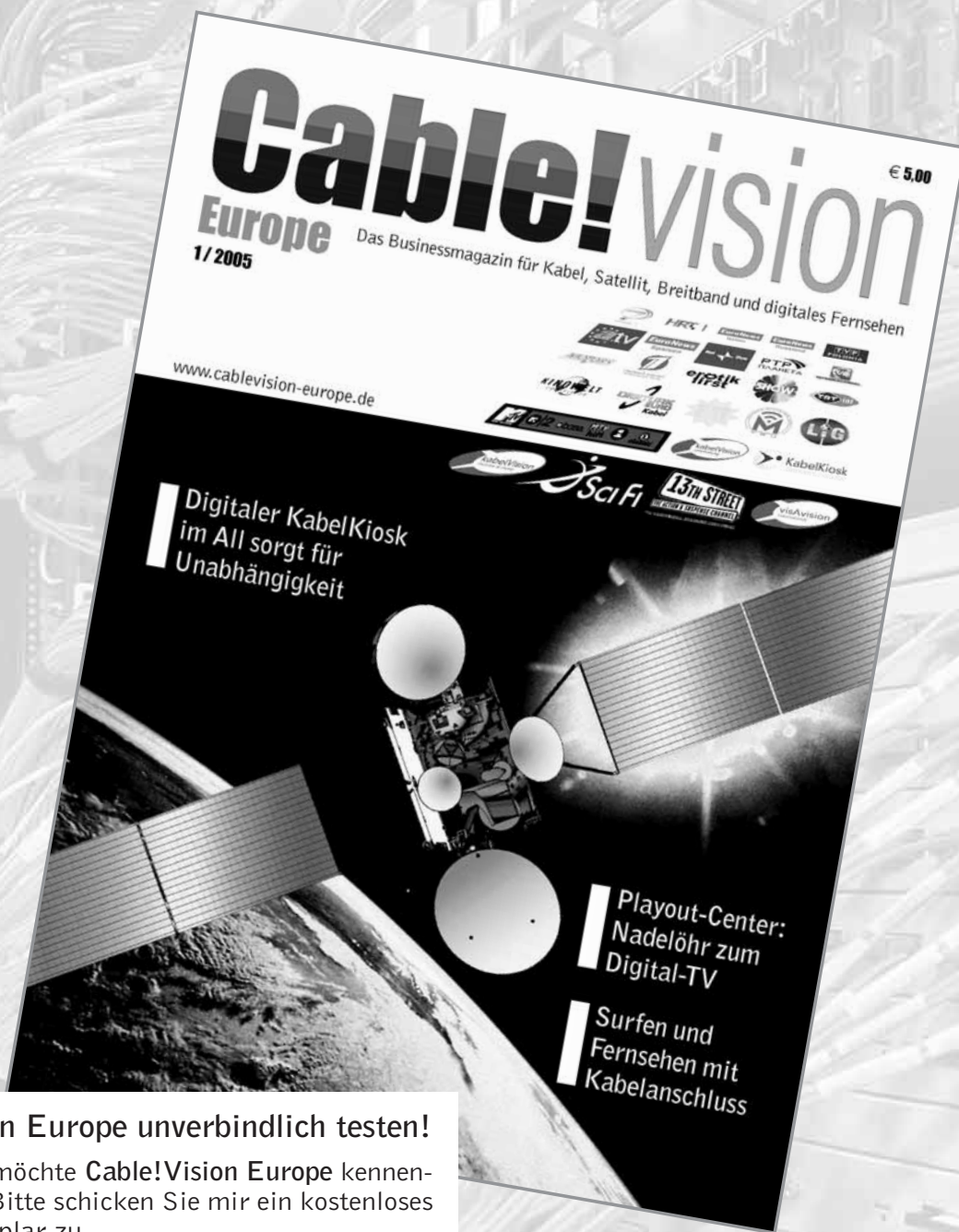
Datum, Unterschrift _____

BITTE IN BLOCKSCHRIFT!

TS

Presse Fachverlag

Eidelstedter Weg 22 • 20255 Hamburg
Telefon 040/60 90 09-61 • Telefax 040/60 90 09-66
angela.lautenschlaeger@presse-fachverlag.de
www.presse-fachverlag.de



Cable!Vision Europe unverbindlich testen!

JA, ich möchte Cable!Vision Europe kennenlernen. Bitte schicken Sie mir ein kostenloses Ansichtsexemplar zu.

Name, Vorname _____

Firma _____

Beruf/Funktion _____

Tel., Fax _____

Straße/PF _____

PLZ, Ort _____

Bitte in Blockschrift

TSA

**Bestellfax:
040/60 90 09-66**

New Business Verlag GmbH & Co.KG
Postfach 670120, 22341 Hamburg
Fon: 040/60 90 09-65, Fax 040/60 90 09-66
E-Mail: abo@new-business.de